

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2012 - 2016,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10498

14 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.11.2012 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat (s.u.) und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Mit Beschluss vom 29.07.2009 hat der Stadtrat beschlossen, das Facility-Management der Landeshauptstadt München nach dem „Mieter-Vermieter Modell Variante Schulreferat“ neu zu organisieren. Die im Projekt mfm III erarbeiteten Umsetzungsvorgaben sind seit dem 01.01.2012 in Kraft. Neben dem Referat für Bildung und Sport (RBS), dem nach wie vor alle Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen zugeordnet sind, fungiert das Kommunalreferat nunmehr als zentraler Vermieter für alle übrigen städtischen Immobilien. Dementsprechend wurden sämtliche Gebäude außer Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen von den bisherigen Treuhandreferaten auf das Kommunalreferat übertragen, neue Gebäude werden ebenfalls dem Kommunalreferat zugeordnet. Während die Fachzuständigkeiten bei den Fachreferaten verbleiben, werden die immobilienwirtschaftlichen Belange vom Kommunalreferat wahrgenommen. Eine Besonderheit stellen diejenigen Immobilien des Sozialreferats dar, die zum 01.01.2013 an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übergehen und bis dahin weiterhin vom Sozialreferat selbst verwaltet werden.

Weitere Besonderheiten stellen die Notunterkünfte als kostenrechnende Einrichtungen, die Realisierung von Kombinationsprojekten, bei denen der Schwerpunkt auf Wohnbau in Verbindung mit KomPro liegt, und die Realisierung von Bewohnertreffs dar (Beschluss vom 16.02.2011).

Im Regelfall obliegt ab 01.01.2012 nunmehr dem Kommunalreferat die Federführung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2013 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.4.2.6 „Hilfen zum barrierefreien Leben“

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Anmietung Sozialbürgerhaus Heidemannstr. (IL 1, 4001.7520)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Erweiterungs- und Neubau Meindlstr. (IL 1, 4001.7615)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3.2 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Sanierung Münchener Bürgerheim und Turmwiederaufbau, Dall'Armistr. 46 (IL 1, 4015.7540)

- Produkt 7.1.2 „Beteiligungsmanagement für MÜNCHENSTIFT GmbH“

Das Münchener Bürgerheim ist eine in sich geschlossene neobarocke Gesamtanlage, die 1911 errichtet wurde, unter Denkmalschutz steht und von der MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben wird. Grundstück und Gebäude sind im Eigentum der rechtsfähigen Münchener Bürgerheim-Stiftung. Da der Standard des Hauses nicht mehr zeitgemäß ist und keine modernen Pflegekonzepte zulässt, wird das bisherige Pflegeheim zu einem Wohnhaus für selbständiges Wohnen umgebaut. Hierzu ist eine grundlegende Sanierung des Gebäudes und die Erneuerung der gesamten technischen Einrichtungen notwendig. Im Rahmen der Generalsanierung wird auch der im Krieg abgerissene markante Uhrturm wieder aufgebaut. Damit die MÜNCHENSTIFT GmbH diese Baumaßnahmen durchführen kann, wurde ihr mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 ein Investitionskostenzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals bewilligt.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde diese Generalsanierung durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Für das Jahr 2012 ergibt sich eine Rate in Höhe von 5.150.000 €.

2.1.3.3 Projekt „BISS-Hotel“, Am Neudeck 10, Zuschuss an Stiftung BISS für Projektumsetzung (IL 1, 4015.7530)

- Produkt 5.1.1 „Angebote der Beratung Unterstützung und Kommunikation“
und

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“
sowie

- Produkt 3.1.2.3 „Jugendsozialarbeit / Berufsbezogene Jugendhilfe“

Der gemeinnützige Verein BISS beabsichtigte den Ankauf des ehemaligen Frauengefängnisses „Am Neudeck“, den Zuschlag erhielt jedoch die „REC 24 Real Estate AG“. Der Zuschuss soll jedoch auch für eine Realisierung an einem anderen Standort gewährt werden können.

Am beabsichtigten Standort sollte ein Hotel der gehobenen Klasse mit bis zu 40 Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aufgebaut werden. Zugleich sollten in einem separaten Gebäudeteil 14 altengerechte Wohnungen errichtet und vermietet werden. Das denkmalgeschützte Ensemble sollte saniert und der unter Naturschutz stehende Baumbestand erhalten werden. Auf Empfehlung des Sozialausschusses vom 04.12.2008 wurde der eigens dafür gegründeten Stiftung BISS am

17.12.2008 von der Vollversammlung des Stadtrats – unter Vorbehalt – ein Investitionskostenzuschuss für die Projektumsetzung bewilligt. Da in dem Projekt in erster Linie eine Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe (Produkt 3.1.2.3 des Sozialreferats) umgesetzt werden soll und nicht die Versorgung älterer und alter Menschen mit entsprechendem Wohnraum, verlagert sich die Zuständigkeit auf das Stadtjugendamt. Der Zuschuss wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.04.2011 für übertragbar erklärt.

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

2.1.4.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

- Produkt 4.1.8.2 „Schaffung preiswerten Wohnraums; Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR)“.

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München IV“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München V“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit abgeschrieben und in Zuschüsse umgewandelt werden.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 -

2.1.5.2 ASZ Obergiesing Werinherstr. / Hohenwaldeckstr., Teileigentumserwerb (IL 1, 4310.7590)

- ohne Produktzuordnung -

Planung eines Neubaus des ASZ Obergiesing integriert in die Wohnbebauung Werinherstr./Hohenwaldeckstr. als Ersatz für das ASZ Obergiesing in der Wies-

kirchstr. 1. Auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 04.02.2010 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2010 wird verwiesen.

2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.6.1 Obdachlosenheim Pilgersheimer Straße, Investitionskostenzuschuss Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7520)

- Produkt 4.1.4.4 -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurde.

2.1.7.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Bewohnertreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- Str./Arnulfstr.), Teileigentum (Projekt HLP) (IL 1, 4350.7610)

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926a) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 2.400 Wohneinheiten gebaut. Davon waren 300 im Herbst 2008 fertiggestellt. Für nachbarschaftliche Nutzungen sind Räume mit 150 m² BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum errichtet werden.

2.1.7.3 Bewohnertreff Bajuwarenstr., Neubau (IL 1, 4351.7660)

- Produkt 4.1.7 -

Das Neubaugebiet an der Bajuwarenstr. in Trudering, Bebauungsplan Nr. 1758 umfasst insgesamt 1.180 Wohneinheiten, davon ca. 246 Wohneinheiten nach

einkommensorientierter Förderung. Aufgrund eines Eigentümerwechsels und eines Bauträgerwechsels ist hier nur die Erreichung eines eigenen Gebäudes auf eigenem Grund und Boden möglich. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.06.2010 wird verwiesen.

2.1.7.4 Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich), Teileigentumserwerb (IL 1, 4351.7680)

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll – in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.8.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 4.1.8 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt.

Am 25.01.2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben. Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B und C ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen.

Das Teilprogramm KomPro/B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 125 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Dies trifft auch auf KomPro-Clearinghäuser zu, welche – sofern sie für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genannten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben und dann ggf. - entsprechend KomPro/B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen. Clearinghäuser stellen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der sozial- und wohnungspolitischen Zielsetzungen des Münchner Gesamtplanes Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe dar. Die konzeptionell auf 6 Monate begrenzte Unterbringung wohnungsloser Haushalte in möblierten Wohnungen dient der gezielten Erarbeitung einer Wohnperspektive (im Rahmen eines Clearing- und Beratungsprozesses) und damit der schnellstmöglichen Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München IV sieht vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für die Abklärung der Wohnperspektive wohnungsloser Haushalte im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauförderprogramms für Clearingzwecke (KomPro/C) errichtet werden.

2.1.8.2 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“
sowie
- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

Auf den städtischen Grundstücken Flst. 698 und 698/1 Von-Reuter-Str./Ecke Manzostraße wird neben einer Kinderkrippe und einer Kinder- und Jugendeinrichtung kommunal geförderter Mietwohnungsbau (KomPro/B) für Benachteiligte am Wohnungsmarkt in einer Größenordnung von ca. 30 Wohneinheiten errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Das Projekt wurde am 16.12.2009 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen.

2.1.8.4 Wohnbau KomPro/C und Kinderkrippe, Caub-/Triebstr., Neubau (IL 1, 4356.7640)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

In dem Siedlungsgebiet sollen ab 2013 insgesamt 400 Wohneinheiten (ca. 100 pro Jahr) errichtet werden. Auf dem Areal soll neben ca. 25 Wohneinheiten für Clearingzwecke auch eine Kinderkrippe errichtet werden. Die Kinderkrippe soll ca. 48 Plätze bieten. Im Planungsbereich besteht ein Versorgungsgrad von 18,5 %, es besteht somit eine Differenz von 25 % zur Stadtratsvorgabe; folglich ergibt sich ein hoher Bedarf. Die Federführung bei dieser Maßnahme wurde dem Sozialreferat zugewiesen, da nach Aussage der Stadtkämmerei das Amt für Wohnen und Migration als Hauptnutzer angesehen wird.

2.1.8.5 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Darmstädter Str., Neubau (IL 1, 4356.7650)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Im Rahmen der Baumaßnahme Darmstädter Str. wird auf dem städt. Grundstück neben 20 kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Gemäß Beschlussfassung zur Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes im Rahmen des Münchner Facility Managements (VV 27.07.2011) wird das Objekt nach Fertigstellung an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die Kinderkrippe verbleibt mittels Teileigentumsbildung beim Referat für Bildung und Sport.

2.1.8.6 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Str., Neubau (IL 1, 4356.7670)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Bunzlauer-/Bauberger Straße festgelegt. Neben einer 4-gruppigen Kinderkrippe werden 26 Wohneinheiten, gefördert im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms - Teilprogramm B geschaffen. Bau-träger ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Die Fertigstellung ist nach aktuellem Planstand für Anfang 2014 vorgesehen.

2.1.8.7 Kinderkrippe „Neuhauser Trafo“, Bürgersaal, Wohnbau KomPro/B, Aldringen-/Nymphenburger Str. (IL 1, 4356.7880)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Im Rahmen der Baumaßnahme Neuhauser Trafo 2. Bauabschnitt wird neben 15 kommunal geförderten Wohnungen und einem Bürgersaal eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet, auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 06.12.2007 bzw. der Vollversammlung vom 19.12.2007 wird verwiesen. Bauherr ist das Sozialreferat.

2.1.8.8 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstr. 56, Neubau (IL 1, 4356.7890)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Im Rahmen der Baumaßnahme Orffstr. 56 wird auf dem städt. Grundstück neben kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Sozialausschuss vom 28.06.2007). Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat.

2.1.8.9 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Deisenhofener Str., Neubau (IL 1, 4356.7680)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Mit Beschluss vom 15.02.2007 (V 09242) sowie vom 16.03.2011 (V 05900) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Deisenhofener Str. festgelegt. An diesem Standort werden eine Mittelpunktsbibliothek für den Stadtteil, eine 4-gruppige Kinderkrippe, 2 Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren, 55 nach KomPro/B geförderte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte (darunter auch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren) sowie 95 Anwohnerstellplätze in der hauseigenen Tiefgarage umgesetzt. Bauträger ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München / Kommunalreferat verbleiben (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Die Fertigstellung ist nach aktuellem Planungsstand für Ende 2013 vorgesehen.

2.1.8.10 Wohnbau KomPro/B und Errichtung eines Straßenreinigungsstützpunktes Belgradstr., (IL 1, 4356.7700)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“

Mit Bauräuserauswahlbeschluss vom Juni 2008 wurde die Bebauung des städtischen Grundstücks Belgradstr. 87 - 89 durch die MGS festgelegt.

Neben 28 nach KomPro/B geförderten Wohnungen, wird an dem Standort auch ein Straßenreinigungsstützpunkt (Baureferat) realisiert. Die Maßnahme ist bereits im Bau und die Fertigstellung für Juni 2013 vorgesehen. Das Objekt wird nach Fertigstellung an eine städtische Wohnbaugesellschaft übertragen, der Nutzeranteil des Baureferats verbleibt im Eigentum der Landeshauptstadt München.

2.1.8.11 Wohnbau KomPro/B, Koop-Einrichtung, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Str., (IL 1, 4356.7660)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Königsdorfer Straße festgelegt.

Neben einer 5-gruppigen Kooperationseinrichtung (2 Gruppen Kinderkrippe, 3 Gruppen Kindertagesstätte) werden 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie 27 geförderte Wohneinheiten geschaffen. 19 Wohneinheiten werden nach KomPro/B gefördert, 8 Wohneinheiten werden für einkommensschwache Senioren realisiert. Bauräger ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Die Fertigstellung ist nach aktuellem Planstand für das 1.Quartal 2014 vorgesehen.

2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.10 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)

- Produkt 4.1 -

„Wohnungsversorgung und Hilfen bei Wohnungsnotstand“

2.1.10.1 Frauenhilfeeinrichtungen, Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4390.7520)

- Produkt 4.1.9 -

Zuschuss an die Frauenhilfe München gemeinnützige GmbH für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für das Frauenhaus.

2.1.10.2 FH-Wohnheim, Brandschutzmaßnahme, energetische Ertüchtigung und Interimsbau (IL 1, 4390.7550)

- Produkt 4.1.9 -

Im Zuge der Umsetzung von mfm wurden die Mittel für das Vorhaben irrtümlich in das MIP 2011 - 2015 des Kommunalreferates übertragen.

Das Kommunalreferat erklärte sich nach Abstimmung mit dem Sozialreferat damit einverstanden, dass die Maßnahme in das MIP 2011 - 2015 des Sozialreferates zurückgeführt wird, da das Objekt bereits im Jahr 2012 in die Verwaltung der GWG übergegangen ist und dieser im Jahr 2013 eigentumsrechtlich übertragen wird. Die vorberatende Behandlung der Beschlussvorlage samt MIP-Änderung im Sozialausschuss erfolgte am 05.07.2012 in nichtöffentlicher Sitzung (besondere Schutzbedürftigkeit der Einrichtung), darin wurde festgelegt, dass der Investitionskostenzuschuss vom Sozialreferat ausbezahlt werden soll.

Im Zuge der Umsetzung von mfm II ist das Baureferat in der Übergangsphase auch für Baumaßnahmen zuständig, die 2012, also vor dem Eigentumsübergang des Objektes vollständig abgeschlossen werden können. Im Fall dieses Standorts werden sich die Baumaßnahmen auf einen Zeitraum von ca. 18 Monaten erstrecken und somit nicht vor Ende 2012 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund sind die Planungsunterlagen bereits vom Baureferat an die GWG übergeben worden, da diese bereit ist, die Maßnahme von Anfang an durchzuführen. Allerdings sieht sich die GWG zur Durchführung der Maßnahme nur in der Lage, wenn die kalkulierten Projektmittel in voller Höhe als Investitionskostenzuschuss ausgereicht werden. Jede andere Herangehensweise würde zeitliche Verzögerungen zur Folge haben und muss aus Sicht des Sozialreferats im Hinblick auf die hochsensiblen Umstände und die umfangreichen zu erledigenden Brandschutzmaßnahmen unbedingt vermieden werden. Eine Trennung der energetischen Ertüchtigung und der Brandschutzmaßnahmen ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und würde eine vollständige Neuplanung erfordern, was zu weiteren Verzögerungen führen würde.

2.1.11 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)

- Produkt 4.1.4.4 -

„Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.11.1 Haus am Kirchweg

Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4391.7500)

- Produkt 4.1.4.4 -

Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.5.2 - „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Investitionsförderung an teil-/vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 5.5.2 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Am 11.11.2010 beschloss der Sozialausschuss die Fortsetzung der Investitionsförderung mit der jährlich vorgesehenen Summe von 3,1 Mio. €. Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März 2010 ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Insgesamt wurden 18 Projekte mit Modernisierungen, Umbauten oder Neubauten als förderfähig angesehen und die Mittel für diese Förderungen bis zum Jahr 2017 gebunden. Insgesamt wurden inzwischen 35 Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von 44,9 Mio. € gefördert. Seit April 2010 gibt es weitere beantragte Projekte mit Modernisierungen, Umbau- oder Neubaumaßnahmen, die auf Grund der Mittelbindung auf eine neue Warteliste ab 2017 aufgenommen wurden. Über das weitere Vorgehen zur Investitionsförderung (Bedarfslage, Entwicklungen) wird der Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2017 entscheiden.

2.1.13 Stiftung rechtlich selbstständig - Sozialreferat – (Gliederungsziffer F0)

- ohne Produktzuordnung -

Waisenhaus Betriebsvermögen – Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes(IL 1, F006.7510)

Das Münchner Waisenhaus beabsichtigt die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder, da die Zahl der zu betreuenden Kleinkinder zugenommen hat und die bestehende Anlage den Anforderungen nicht entspricht. Die Finanzierung erfolgt aus Schenkungsmitteln der Münchner Waisenhausstiftung.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale (IL 2, 4350.3870)

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen wohnungslose Personen zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" wohnungsmä-

ßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

2.2.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.2.2.1 Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich), Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7670)

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff wird voraussichtlich in den Baukörper der KomPro-Wohnungen integriert.

2.2.2.2 Bewohnertreff „Prinz Eugen“, Cosimastr. 60 (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) ab 2012 ff. insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet.

2.2.2.3 Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- / Federseestraße, Teileigentum (IL 2, 4351.7720)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.2.2.4 Bewohnertreff „Agfa-Gelände“, Weißensee- / Tegernseer Land- / Spix- / Perlacher Str., Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7780)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem 11,25 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1979) ab 2011 insgesamt 1.100 Wohnungen – davon 30 v.H. öffentlich gefördert – gebaut. Bereits ab 2009 wird auf dem Gelände eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (3,7 ha Gewerbe und 0,3 ha Gemeinbedarf) errichtet. An sozialer Infrastruktur sollen 2011/12 ein viergruppiges Kindertageszentrum mit 48 Kinderkrippenplätzen und parallel dazu der Bewohnertreff neu entstehen.

2.2.2.5 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald, Teileigentum (IL 2, 4351.7730)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 475 Wohnungen gebaut, 50 v.H. davon mit öffentlicher Förderung.

2.2.2.6 Bewohnertreff Siemensallee / Baierbrunner Str., Teileigentum (IL 2, 4351.7840)

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930) werden nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2012 ff. insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.3.1.1 Bewohnertreff Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentum (IL 3, 4351.7770)

- Produkt 4.1.7 -

In dem Gebiet werden ca. 2.000 Wohneinheiten gebaut. Der Bewohnertreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist nun eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien) umgesetzt werden.

2.3.1.2 Bewohnertreff Trabrennbahn, Teileigentum (IL 3, 4351.7820)

- Produkt 4.1.7 -

Hier soll ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten entstehen, von diesen sollen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.3.1.3 Bewohnertreff „Luitpold“, Dachauer Str. (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden auf diesem 2 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) von 2010 mit 2013 insgesamt 600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, und ab 2012 zusätzlich eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (2,0 ha Gewerbe) errichtet.

2.3.1.4 Bewohnertreff Tassiloplatz / Welfenstr., Teileigentum (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) ab 2011 ff. insgesamt 450 Wohnungen, davon 30 v.H. öffentlich gefördert, erstellt.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 20.02.2012 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2012 - 2016 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

3.1 Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Schreiben vom 29.03.2012, Empfehlung Nr. 1, Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Jugendtreff Zenettistraße, Ersatzbau“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 1 eingestellt (0640.4044).

3.2 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 04.04.2012, Empfehlungen Nr. 3, 5 und 6, Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I - IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städtische Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden. Im Bezug auf die Wohnbauförderung für ältere Menschen wird auf die Ausführungen vom 10.06.2010 (MIP 2010 – 2014), vom 08.11.2011 (MIP 2011 - 2015) sowie vom 11.11.2004 (Beschlussvorlage 02-08 / V 05082) verwiesen. Zwischenzeitlich erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass kein Angebot einging, daher erfolgt nun eine Freivergabe. Es laufen derzeit Verhandlungen mit Interessenten unter der Federführung des Kommunalreferates. Die Federführung für das Gesamtkonzept liegt beim Sozialreferat. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren. Die Vergabeempfehlung wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Kommunalausschuss am 03.05.2012 (08-14 / V 08961) und abschließend von der Vollversammlung am 16.05.2012 behandelt. Im Anschluss daran dann ist der Vertragsabschluss zwischen einem Bewerber und der Landeshauptstadt München möglich. Die Mittel werden im Rahmen des Baufortschritts abgerufen.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 5:

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Bau eines Sozialbürgerhauses) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Das Sozialreferat hat Gespräche mit den städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und der GEWOFAG aufgenommen. Beide Gesellschaften werden in ihren Bauplanungen die Integration von Räumen prüfen und dem Sozialreferat gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

3.3 Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen

(Schreiben vom 24.05.2012, Empfehlungen Nr. 1b), Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Das fachliche Anforderungsprofil zur Vergabe des Grundstücks Grillparzer-/Einsteinstraße wurde am 11.11.2010 im Sozialausschuss bzw. am 24.11.2010 in der Vollversammlung beschlossen. Auf dem Grundstück sollen folgende Bausteine entstehen:

- zwei Hortgruppen;
- vollstationäre Pflege für Personen mit mittlerem und niedrigem Einkommen;
- selbständiges bzw. betreutes Wohnen (80 % für einkommensschwache Personen, die die Einkommensgrenzen nach Bay. Wohnraumförderungsgesetz erfüllen.)

Das Grundstück soll an einen Investor im Erbbaurecht vergeben werden.

Das Kommunalreferat wurde gebeten, das Grundstück entsprechend EU-weit auszuschreiben. Die Ausschreibung ist erfolgt, das nachfolgende Verhandlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert und über den Bauträger entscheiden. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm ist im Rahmen der Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen eine Fördersumme für die stationären Pflegeplätze in Höhe von max. 2.174.445,00 Euro vorgesehen.

Mit dem Vorschlag des BA 5 sollen insgesamt 20 Mio. Euro in 4 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Eine Verteilung über den Zeitraum 2012 -2015 ist aus Sicht des Sozialreferates nicht zielführend, da das Grundstück nach Abschluss des Ausschreibungs-/Verhandlungsverfahrens bebaut werden soll und von einer Bauzeit von 1,5 - 2 Jahren auszugehen ist. Zudem soll das Grundstück an einen Investor in Erbbaurecht vergeben werden, damit ist die vom BA 5 vorgesehene Summe sehr hoch angesetzt.

3.4 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 14.03.2012, Empfehlung Nr. 4, Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird jedoch zusammen mit REGSAM versuchen, ein vergleichbares Projekt, ähnlich dem am Luise-Kiesselbach-Platz (Bauwagen), im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

3.5 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 04.04.2012, Empfehlungen Nr. 1, 4, 5, 8 und 12, Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 enthaltenen Maßnahmen wurden - sofern sie nach Umsetzung des Projekts mfm im Verantwortungsbereich des Sozialreferates verblieben sind – entsprechend ihres Planungsstands vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 2 enthalten (0640.4046).

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff vorgesehen. Die Räume müssen in Teileigentum erworben werden.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 5:

Die Maßnahme ist bereits in der Investitionsliste 1 unter der Nummer 4647.5035, zusammen mit der KT Ackermannbogen IV enthalten.

Am 13.07.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Freizeitstätte im neuen Siedlungsgebiet Ackermannbogen beschlossen und das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Standort für eine offene Einrichtung zu sichern. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Zustimmung zur zeitgleichen Planung der offenen Einrichtung zusammen mit der Kindertagesstätte Ackermannbogen IV erteilt. Der Vorplanungsauftrag wurde 2011 verwaltungsintern genehmigt, der Projektauftrag wird derzeit vorbereitet. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2012 wurde die Betriebsträgerschaft für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung vergeben.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 8:

Für das Wohngebiet Nymphenburg Süd sind in einem städtebaulichen Vertrag zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, nämlich eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Mit Beschluss vom 27.07.2011 wurde das Kommunalreferat beauftragt, die Räume zu erwerben. Die Kosten für den Erwerb werden im Finanzhaushalt des Kommunalreferates beim UA 8800 bereitgestellt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind im MIP des Sozialreferates in der Investitionsliste 1 eingestellt (4602.7960). Die Fertigstellung ist Ende Januar 2013 geplant, die Betriebsträgerauswahl wird vorbereitet. Die Finanzierungsbeschlüsse zu Ankauf und Betriebskosten sind bereits vom Stadtrat gefasst worden.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 12:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Das auf dem Grundstück befindliche, für die Olympiade 1972 errichtete, Gebäude wurde interimsmäßig als Kulturpavillon vom Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. als Ersatz für den abgerissenen Bürgersaal im ehemaligen Neuhauser Trafo (Nymphenburger Str. 171) bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts und zur Inbetriebnahme des Bürgersaals (Trafosaals) angemietet. Das Gebäude steht dann zum Abriss und das Grundstück stünde für einen Neubau zur Verfügung. Die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat wurden durch verwaltungsinterne Abstimmung am 27.08.2009 erteilt. Eine Bauvoranfrage und der Kosten- und Zeitplan erfolgten im 2. Halbjahr 2011. Zur Finanzierung der Investitionskosten wurde dieses geplante ASZ in das MIP 2 unter der Maßnahmennummer 4310.7580 mit den entsprechenden Raten für die Jahre 2011-2014 aufgenommen beim Sozialreferat. Beim Kommunalreferat ist die Maßnahme in der Investitionsliste 2 unter der Maßnahmennummer 0640.4015 Alten- u.- Service-Zentrum Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau (4310.7580) Beb.PI.Nr. 1902 aufgenommen.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

3.6 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 20.03.2012, Empfehlungen Nr. 6 und 9, Anlage 9):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Grundsätzlich federführend für die Maßnahme ist das Baureferat - Tiefbau. Die fachliche Betreuung für die geplanten Spielflächen (z. B. Streetballplatz mit Kunststoffbelag) und die Bepflanzung hat das Baureferat - Gartenbau übernommen. Geschlossene Räume für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind nicht vorgesehen. Die Federführung bei diesem Projekt liegt beim Baureferat, auf dessen Ausführungen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 verwiesen wird.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 9:

Am Standort Brieger Straße soll ein Soziales Zentrum entstehen, d. h. in einem Neubau werden mehrere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam realisiert; zudem soll ein Bewohnertreff entstehen. Die Maßnahmen „Bewohnertreff Brieger Straße“ sowie „Offene Kinder- und Jugendeinrichtung Brieger Straße“ waren ehemals als Einzelmaßnahmen geplant, wurden jedoch nun mit dem „KiTZ Brieger Straße“ als eine Maßnahme zusammengelegt. Die Gesamtmaßnahme ist in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 4647.2210 eingestellt. Die Bauplanung ist noch nicht abgeschlossen, es sind Umplanungen erforderlich, da die Baukosten derzeit zu hoch angesetzt sind. Der Projektauftrag ist für 2012 vorgesehen. Mit der Fertigstellung ist nicht vor Ende 2014 zu rechnen. Der Betrieb für die o.g. offene Kinder- und Jugendeinrichtung findet derzeit in einer Containeranlage auf dem Grundstück FlNr. 1638 an der Brieger Straße statt. Hierfür gibt es nur eine befristete Baugenehmigung. Dieses neue Angebot für Kinder und Jugendliche wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2006 gemeinsam mit dem Träger „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“ eingerichtet. Die Federführung bei diesem Projekt liegt beim Referat für Bildung und Sport, auf dessen Ausführungen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012 - 2016 verwiesen wird.

3.7 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing-Freimann

(Schreiben vom 28.03.2012, Empfehlung Nr. 2, Anlage 10):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Die Maßnahme „FZS Walter-Gropius-Str.“ wurde in „Offene Einrichtung für Familien und Kinder Parkstadt Schwabing“ umbenannt. Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Parkstadt Schwabing, Offene Einrichtung für Familien und Kinder“ im MIP des Kommunalreferates

eingestellt (0640.4017). Insgesamt entstehen im Planungsgebiet ca. 1.300 Wohneinheiten, von denen bisher bereits 80 % fertig gestellt sind. Für die bereits dort wohnenden und noch zu erwartenden Familien mit Kindern soll eine kleinteilige Einrichtung errichtet oder im Teileigentum erworben werden. Die kleinteilige Einrichtung kann im WA 5, B.-Plan Nr. 1781 berücksichtigt werden. Nach Auslagerung des Gartenbaubetriebshofes (Mitte 2013 in Aussicht gestellt) könnte die Einrichtung dort realisiert werden.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016.

3.8 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem

(Schreiben vom 16.03.2012, Empfehlung Nr. 2, Anlage 11):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Nach Eröffnung des ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) im Jahr 2007 ist für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den konsumtiven Haushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ Standorten ist von der Entwicklung des älteren Bevölkerungsanteils abhängig

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

3.9 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern

(Schreiben vom 14.03.2012, Empfehlungen Nr. 3, 14 und n), Anlage 12):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3 und Buchstabe n):

Über den am 16.02.2005 vom Stadtrat gebilligten Bebauungsplan 1817, Gemarkung Großhadern, ist auf dem städtischen Grundstück auch eine Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Stadt München hat das Grundstück im Neubaugebiet am Stiftsbogen vorsorglich für eine soziale Nutzung erworben, da in Hadern keine weiteren Grundstücke für die Schaffung sozialer

Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Realisierung der Bebauung wurde inzwischen unabhängig von der Bebauung der reservierten ASZ-Fläche durchgeführt.

Mit dem bestehenden ASZ in der Alpenveilchenstraße 42 ist entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan und unter Berücksichtigung der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung ein ausreichender Versorgungsgrad vorhanden.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weist bis 2015 einen leichten Anstieg der 65-jährigen und älteren Menschen im 20. Stadtbezirk von auf ca. 10.750 Personen dieser Altersgruppe aus (Stand 01.01.2010: 10.360 Personen). Diese Personengruppe wird voraussichtlich nach 2015 nicht wesentlich steigen. Bis 2020 werden im 20. Stadtbezirk stabil ca. 10.700 - 10.800 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind, bis 2030 erhöht sich die Berechnung auf ca. 11.100 Personen. Der Bedarf für die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ mittel- bis längerfristig nicht anerkannt werden.

Das Sozialreferat hat am 09.01.2012 die Beschlussvorlage „Realisierung des Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen“ in die Sitzung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern eingebracht und empfohlen, die Reservierung der Fläche nicht zwingend länger für ein ASZ vorzuhalten, sondern auch andere soziale Nutzungen zu prüfen. Der Bezirksausschuss hat den Antrag der Referentin abgelehnt und fordert weiterhin die alleinige Widmung für ein Alten- und Servicezentrum (ASZ). Die Angelegenheit wurde dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat der Oberbürgermeister dem Bezirksausschuss erläutert, warum der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 14:

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Verlagerung des Sozialbürgerhauses an den Ratzingerplatz) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

3.10 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing
(Schreiben vom 19.04.2012, Empfehlungen Nr. 3 und 8, Anlage 13):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstraße besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird.

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Planungsgebiet Berduxstraße/Paul-Gerhardt-Allee“ im MIP des Kommunalreferates eingestellt (0640.4031).

Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings wird die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt. Der Neubau ist ein Teil der Gesamtmaßnahme, die vom Amt für Wohnen und Migration realisiert wird. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Mit Fertigstellung wird Ende 2013 gerechnet. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 8:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1 - Generalsanierung“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 1 mit Planungskosten eingestellt (0640.4010). In der Freizeitstätte Aquarium wurde im Zuge der

Generalsanierungsmaßnahme bereits ein Brandschutzkonzept umgesetzt.

Im Rahmen der Beschlussfassung „Generalsanierungsmaßnahme und Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugend/kultur/arbeit – Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen“ vom 28.07.2010 wurde das Sozialreferat beauftragt, an allen Standorten die Schaffung geeigneter Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung zu prüfen. Nach aktualisierter Bedarfsermittlung des Referates für Bildung und Sport, soll das Gebäude nun um einen zweigruppigen Hort erweitert werden. Dies wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum erweitertem Bau (Teilneubau oder Neubau) wird dem Stadtrat Ende 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 - 2016.

3.11 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, Aubing-Lochhausen-Langwied
(Schreiben vom 19.03.2012, Empfehlungen Nr. 2, 3, 6 und 7, Anlage 14):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 2:

Der Bebauungsplan für den Bereich Wohnen wird nicht vor Herbst 2015 vorliegen. Erst danach können konkrete Vorplanungen aufgenommen werden. Die Hebung in Investitionsliste 1 erscheint deshalb ab 2015 ausreichend.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Kinder- und Jugendfarm, Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 2 mit Planungskosten eingestellt (0640.4024).

Aufgrund des schon seit vielen Jahren immer wieder aufgeschobenen Neubaus / Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfarm und der mittlerweile sehr maroden genutzten „Baracke“ (ehem. Zwangsarbeiterlager Ehrenbürgstraße) ist ein Neubau auch schon vor und unabhängig vom Baubeginn Freiham angestrebt. Die Kinder- und Jugendfarm deckt schwerpunktmäßig das Bestandsgebiet Neuau-
bing ab, wird aber auch Anlaufstelle für die ersten Bewohnerinnen und Bewohner Freiham sein.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Familienzentrum Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 3 mit Planungskosten eingestellt (0640.4026).

Das Familienzentrum soll die neu hinzuziehende Bevölkerung Freiham mit offenen Kinder- und Familienangeboten versorgen. Daher muss es gleichzeitig mit den ersten Baumaßnahmen in Freiham realisiert und in Betrieb genommen werden.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 7:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Freizeitstätte Freiham“ im MIP des Kommunalreferates in der Investitionsliste 3 mit Planungskosten eingestellt (0640.4033).

Die Jugendfreizeitstätte soll die neu hinzuziehende Bevölkerung Freihams mit offenen Jugendangeboten versorgen. Daher muss sie mit Bezug der Wohnungen Freihams realisiert und in Betrieb genommen werden.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.11 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Dr. Babor, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 2, 4, 5, 7, 9, 10, 12, 15, 20, 21 und 22 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2017 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2017 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 4 – Schwabing-West, 5 – Au-Haidhausen, 7 – Sendling-Westpark, 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 12 - Schwabing-Freimann, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern, 21 – Pasing-Obermenzing und 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied (siehe Anlagen 4 mit 14) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-Z-P/GM

An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-M

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher

sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des

Bezirksausschusses 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (8x)

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)

Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen (8x)

Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark (8x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)

Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann (8x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)

Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)

Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied (8x)

z. K.

Am

I.A.